

Dinge, die bei einem Sterbefall zu erledigen sind:

- o Den Arzt benachrichtigen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- o Todesbescheinigung (vom Arzt) bzw. Leichenschauschein
- o Bestatter kontaktieren zwecks Überführung und weiterem Ablauf
- o Sterbeurkunden vom Standesamt am Sterbeort ausstellen lassen
- o Lebens- oder Sterbegeldversicherung mündlich benachrichtigen
- o Beratung beim Erwerb eines Grabes
- o Terminfestlegung bei Stadt und/oder Kirche für die Trauerfeier
- o Orgelspiel und evtl. sonstige musikalische Begleitung für die Trauerfeier bestellen
- o Dekoration und Blumen (Sargschmuck etc.) für die Trauerfeier bestellen
Hierzu zählen auch Kränze, Gestecke, Handsträuße u. Ä.
- o Traueranzeige bestellen
- o Trauerkarten/-briefe bestellen
- o Adressenliste für Trauerkarten/-briefe zusammenstellen
- o Angehörige und Freunde persönlich benachrichtigen
- o Termin mit dem Pfarrer oder Trauer-Redner vereinbaren
- o Lokalität für den Trauerkaffee aussuchen
- o Ggf. Bäcker, Catering, Bedienungen bestellen
- o Trauerkleidung kaufen
- o Krankenkasse abmelden
- o Rentenversicherung bzw. Pensionskasse abmelden

- o Vorauszahlung der Hinterbliebenenrente/-pension beantragen
- o Andere Rentenbezüge (Betriebs-, Unfall-, Berufsgenossenschaftsrente o.ä.) abmelden
- o Antrag auf gesetzliche Hinterbliebenenrente stellen
- o Erbschein beantragen oder Testament eröffnen lassen (Amtsgericht) - ggf. Notar einschalten
- o Ggf. Danksagungsanzeige bestellen
- o Ggf. Danksagungskarten/-briefe bestellen

Ferner:

- o Sonstige Versicherung abmelden oder ummelden
- o Fälligkeiten von Terminzahlungen und Daueraufträgen sichten und ggf. ändern
- o Benachrichtigung evtl. Kreditgeber
- o Einschalten eines Steuerberaters
- o Ggf. Kunden benachrichtigen
- o Telefonanschluss und/oder Kabelfernsehen kündigen oder ummelden
- o Kündigung von Vereinsmitgliedschaften
- o Kündigung von Zeitungen und Zeitschriftenabonnements
- o Kündigung oder Ummelden des Kraftfahrzeuges
- o Ggf. Wohnung kündigen
- o Regelung von Haus-/Wohnungsschlüssel
- o Abbestellen von Lieferdiensten wie z.B. Lebensmittel oder Getränke

- o Post nachsenden oder sammeln lassen
- o Anschrift des Verstorbenen an „Robinson-Liste“ melden zwecks Untersagung unaufgeforderter und unerwünschter Werbesendungen
- o Versorgung von Haustieren
- o Versorgung von Blumen und Pflanzen
- o Abstellen von Gas und Wasser bei leerer Wohnung – Achtung! Im Winter Häuser und Wohnung nicht komplett ungeheizt lassen: Frostschäden!
- o Fenster schließen und Gerätestecker ziehen

Eine Vielzahl der oben genannten notwendigen Dinge können wir für Sie erledigen. Sprechen Sie mit uns.